

Wasserversorgungsgenossenschaft Wald

Tarifordnung

Aktuell

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Wald erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Einkaufsgebühren

Die Einkaufsgebühren gemäss Art. 46 des Reglements betragen 1,25 % des Gebäudeversicherungswertes.
(Beschluss Generalversammlung vom 10.04.03)

3. Benützungsgebühren

- a) Grundgebühr
(Beschluss Generalversammlung vom 19.4.12)
- | | |
|--|-------------------------|
| - für jede Wohnung | Fr.170.00 |
| - für öffentl. Gebäude, Fabriken, Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, usw. | Fr. 0.75/m ² |
| - andere Gebäude (Garagen, Werkstätten etc.) | |
| Minimalgebühr | Fr. 75.00 |
- b) Wasserpreise pro m³
(Beschluss Generalversammlung vom 24.04.08) Fr. 1.70
- c) Solidaritätsbeitrag pro m³
(Beschluss Generalversammlung vom 18. April 2013) Fr. 0.30
- d) Zählermiete Die Zählermiete ist in der Grundgebühr enthalten.

4. Verzugszinsen

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Diese Tarife sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft und können durch die Generalversammlung revidiert werden.

Der Präsident:
Mathias Schaufelberger

Der Aktuar:
Ernst König